



Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

openpetition gGmbH
Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Auskunft erteilt: Herr Alkan
Telefon: (0211) 884 - 2311
Fax: (0211) 884 - 3004
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.nrw.de
Geschäftszeichen: I.A.4/18-P-2022-01253-00
Düsseldorf, 11.01.2023

Ihre Eingabe vom 28.09.2022, eingegangen am 28.09.2022, für

Dorothee Laumanns

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 10.01.2023 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

Der Petitionsausschuss hat die der Eingabe zugrunde liegende Sach- und Rechtslage geprüft.

Die Landesregierung (Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration - MKJFGFI) hat berichtet, dass die Eigentümerin der in Rede stehenden Objekte bereits zu Beginn der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine der Stadt Erkelenz Wohnobjekte im Umsiedlungsabschnitt zur Verfügung gestellt habe. Diese konnten demnach mit vertretbarem Aufwand wieder für eine Nutzung hergestellt werden. Die Stadt Erkelenz nutze derzeit 22 Objekte mit 27 Wohneinheiten. In diesen Wohnungen seien 196 geflüchtete Personen untergebracht.

Von der Stadt Erkelenz solle zukünftig die ehemalige Grundschule in Keyenberg hergerichtet werden, um für eine größere Anzahl von Geflüchteten eine Unterbringung zu ermöglichen. Hierbei lege die Stadt großen Wert darauf, die Anzahl der insgesamt untergebrachten geflüchteten Personen in den Orten des ehemaligen Umsiedlungsabschnitts, u. a. aus sozialen Aspekten sowie Gründen der Integration in einem vertretbaren Maß zu steuern.

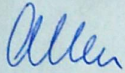
Im Übrigen seien die dörflichen Strukturen mangels praktikabler Umsetzbarkeit nicht geeignet, dort eine Landesunterkunft zu betreiben. Hinzu komme, dass noch zahlreiche Menschen ohne Fluchthintergrund, u. a. langjährige Einwohnerinnen und Einwohner in den Orten wohnen.

Es wird von Seiten der Landesregierung zudem darauf hingewiesen, dass das Ministerium des Innern und das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie die Bezirksregierung Köln mit Erlass vom 24.11.2022 darum bitten, umgehend die notwendigen Maßnahmen auf der Rechtsgrundlage des Ordnungsrechts zu veranlassen, um die Räumung der Ortslage Erkelenz-Lützerath zu ermöglichen.

Aufgrund seiner Aufgabe und Stellung in Parlament sieht der Petitionsausschuss keine Möglichkeit, über eine individuelle Prüfung und Beschlussfassung im Einzelfall hinaus weiter im Sinne der Petition tätig zu werden.

Sollte die Bearbeitung Ihrer Petition länger gedauert haben, bitte ich um Verständnis. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Allen'.

Allen